



Informationsblatt zum Förderantrag NK2

Basierend auf der Bund-Länder-Vereinbarung werden die Kosten, die dem Nachwuchskader 2 im Rahmen von zentralen Lehrgangsmaßnahmen entstehen, durch das jeweilige Bundesland subventioniert. Ausgenommen hiervon ist die Finanzierung offizieller Verbandswettkämpfe (Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, o. ä.) sowie die dazugehörige unmittelbare Vorbereitung (innerhalb des letzten Monats vor dem Wettkampf). Diese Maßnahmen werden weiterhin durch den Bund finanziert.

Die Projektförderung der Nachwuchskader 2 in den Individual- und Mannschaftssportarten verfolgt das Ziel, die Ausgaben der Nachwuchskader 2 im Rahmen der zentralen Lehrgangsmaßnahmen, die nicht durch die Bundesförderung abgedeckt sind, zu reduzieren. Grundvoraussetzung für den Erhalt einer Förderung ist neben der Nominierung für den Nachwuchskader 2 das Erststartrecht für einen rheinland-pfälzischen Verein.

Gemeinsam mit dem Antrag muss eine Kostenschätzung eingereicht werden, die die voraussichtlichen Ausgaben aller beantragten Athlet*innen im Förderjahr zusammenfasst. Bei den hier aufgeführten Ausgaben handelt es sich um Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, die im Rahmen von zentralen Lehrgangs- bzw. Wettkampfmaßnahmen entstehen. Außerdem können ergänzend folgende ausgewählte Betreuungsleistungen bezuschusst werden: Physiotherapie, Ernährungsberatung und sportpsychologische Betreuung.

Mit Ihrer Unterschrift unter dem Antrag bestätigen Sie, die Sportförderrichtlinie (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.02.2022) zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichten sich zur Einhaltung dieser Richtlinie. Dies bedeutet, dass der beantragte Zuschuss zweckentsprechend verwendet werden muss. Die Sportförderrichtlinie können Sie unter <https://www.lsb-rlp.de/themen/leistungssport/foerderkonzept> einsehen.

Um die bewilligten Fördermittel abzurufen, müssen Sie uns im jeweiligen Haushaltsjahr bis zum 30. November den ausgefüllten Verwendungsnachweis zusenden, mit dem Sie die zweckentsprechende Ausgabe der Fördergelder bestätigen. Vorschusszahlungen sind mit einem formlosen Antrag möglich. Belege, die Sie in Verbindung mit diesen Ausgaben erhalten, müssen im Original für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt werden, sodass diese im Rahmen einer möglichen Prüfung durch Dritte eingesehen werden können.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Landessportbund Rheinland-Pfalz, Rheinallee 1, 55116 Mainz. Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Förderwürdigkeit im Rahmen der Projektförderung prüfen zu können. Im Falle einer Aufnahme in die Förderung werden die Daten zu Verwaltungszwecken gespeichert. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 b in Verbindung mit Artikel 9 Abs. 2 a der DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.lsb-rlp.de/datenschutz abrufen.